



Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Frau Jennifer Nelles
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer

Bewerbung / Wahlvorschlag für eine Kandidatur zur Wahl des Seniorenbeirates in der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Als Kandidatin oder Kandidat kommen alle Bürgerinnen und Bürger der Wallfahrtsstadt Kevelaer in Frage, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 3 Monate im Stadtgebiet wohnen.

Wahlvorschläge können bis zum **3. Oktober 2025** beim Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer eingereicht werden. Später eingehende Wahlvorschläge sind nicht gültig.

Familienname: _____ Vorname: _____

Beruf: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Wohnort mit Ortsteil: _____

Straße und Hausnummer: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei der vorliegenden Kandidatur handelt es sich um

- ☐ eine Kandidatur für eine Institution, einen Verband oder Verein

Name und Anschrift: _____
(Bestätigung siehe unter Nr. 1)

- ☐ eine Einzelkandidatur. Die erforderlichen 10 Unterstützungsunterschriften sind beigefügt (siehe Nr. 2)

- ☐ eine Kandidatur aus dem bisherigen Amt als Mitglied des Seniorenbeirats heraus.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zu dieser Kandidatur und stehe

- ☐ als Mitglied und / oder stellvertretendes Mitglied
- ☐ nur als Mitglied
- ☐ nur als stellvertretendes Mitglied

zur Verfügung.

Die mit der Bewerbung verbundenen Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

1. Wahlvorschläge von Institutionen, Verbänden und Vereinen

Wahlvorschläge von Institutionen, Verbänden und Vereinen sind zusätzlich durch mindestens einen Zeichnungsbefugten der Einrichtung zu bestätigen.

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehende Bewerberin bzw. der vorstehende Bewerber von

Name der Einrichtung

Anschrift der Einrichtung

als Kandidat/in für den Seniorenbeirat vorgeschlagen wird.

Datum und Unterschrift/Stempel der Einrichtung

2. Wahlvorschläge von Einzelbewerber*innen

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und -bewerbern sind von mindestens 10 Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen, damit die Bewerbung berücksichtigt werden kann. Die unterschriftsleistenden Personen müssen ebenfalls die Voraussetzungen erfüllen, Mitglied des Seniorenbeirats werden zu können, d. h. mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer wohnen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Unterstützungsunterschriften den nachfolgenden Vordruck und holen Sie die Unterschriften aus Gründen des Datenschutzes für jede Person gesondert ein.

Datenschutzinformationen für die/den Kandidaten/in

1. Datenschutzinformation zur Datenverarbeitung

Im Rahmen Ihrer Bewerbung für eine Kandidatur zur Wahl des Seniorenbeirates in der Wallfahrtsstadt Kevelaer werden personenbezogene Daten durch den Fachbereich 1 (Sekretariat des Bürgermeisters), Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer verarbeitet (insbesondere erhoben, übermittelt und gespeichert).

2. Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden von der Wallfahrtsstadt Kevelaer nur im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an interne Verwaltungsbereiche für die Wahl bzw. Organisation und Abwicklung für Ihre Kandidatur zur Wahl in den Seniorenbeirat an ein Besetzungsgremium und später in den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer weitergegeben. Nach positiver Wahl wird Ihr Name, Vorname und ihre Adresse öffentlich bekannt gegeben.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vorbereitung und Abwicklung der Wahl des Seniorenbeirates.

4. Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen: § 27a GO NRW i. V. m. den aktuellen Richtlinien des Seniorenbeirates.

Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, wenn Sie für den Seniorenbeirat kandidieren wollen.

5. Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Ihre im Rahmen dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von längstens **10 weiteren Jahren** gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

6. Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Landesdatenschutzgesetz NRW.

7. Verantwortliche

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Herr Dr. Dominik Pichler, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Telefonnummer: 0 28 32 – 122 206, E-Mail: dominik.pichler@kevelaer.de.

8. Datenschutzbeauftragte

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Frau Nina Neunheuser geprüft und überwacht. Die Datenschutzbeauftragte ist im Rathaus, Peter-Plümpe-Platz 12, unter der Telefonnummer: 0 28 32 – 122 204 und der E-Mail: datenschutzbeauftragte@kevelaer.de erreichbar.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde

Beschwerden über das Vorgehen der **Wallfahrtsstadt Kevelaer** in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Telefonnummer: 0211 – 384 24 - 0, Fax: 0211 – 384 24 10 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.